

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 19.

1852.

Dienstag,

6. Merz.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Nagold, Freudenstadt, Horb, Herrenberg. [Beschälwesen.] Nach den gesetzlichen Bestimmungen darf die von Stutenbesitzern bezahlte Gebühr für das Bedecken ihrer Stuten mit Hengsten des königlichen Land-Beschälstalls wieder ersetzt werden:

- a) wenn der bei der Beschälplatte angestellte Aufseher bezeugt, daß die dahin gebrachte Stute den Hengst nicht angenommen habe;
- b) wenn der Eigentümer einer Stute gemeinderäthlich beweisen kann, daß solche, ehe sie auf die Beschälplatte gebracht wurde, kreipirt; oder
- c) daß seine zum Bedecken eingeschriebene Stute, vor dem Bedecken veräußert worden seye.

Diß wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 2. Merz 1852.

K. Oberämter.

Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Stangen-Weisfuhr.] Ueber die Weisfuhr von 1000 tannenen Stangen aus dem Revier Schönbrunn nach Scharnhäusen, Weil und Achalm wird die unterzeichnete Stelle Freitag den 9. dieß Monats Vormittags 9 Uhr in ihrem Geschäfts-Zimmer einen Abstreichs-Aktord vornehmen, wozu sie die Fuhrleute hiemit einladet.

Den 1. Merz 1852.

K. Forstamt,
Hiller.

Nagold. [Verkauf birkener Raife.]

Die unterzeichnete Stelle wird bis Samstag den 10. Merz d. J. ungefähr Achttausend birkene Faßraife von verschiedener Größe, und etwas birkenes Handwerksholz öffentlich an die Meistbietende verkaufen.

Die Liebhaber können die Raife und das Handwerksholz von heute an, täg-

lich in dem Hofraum des Lammwirths Eifelen dahier besichtigen und sich an dem gedachten Tage Morgens 10 Uhr bei der Versteigerung in bezeichnetem Hofe einfänden.

Die Ortsvorstände werden ersucht, vorstehenden Verkauf zur Kenntniß der beteiligten Personen gefälligst bald — bringen zu lassen.

Den 1. Merz 1852.

Waldmeister, Amt
Gottlieb Kähle.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten sind bis nächst Georgii 500 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung zu haben.

Den 2. Merz 1852.

Schaupp, Stadtrath.

Gültlingen, Oberamts Nagold. [Floßholz- und Säglöbde-Verkauf.] Die Gemeinde Gültlingen hat die forstamtliche Genehmigung erhalten, ihr heuer zu erhaltendes Bürgerholz im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkaufen zu dürfen, und bringt es nun auf diesem Wege zur Kenntniß der Herren Holzhändler und Sägmühlen-Besizer.

Es besteht in ungefähr 100 Stamm Weißthannen 50ger bis 70ger, wovon die Hälfte 16", die andere Hälfte 25" am kleinen Theil haben, und können zu Säglöbden verwendet werden.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist

Montag der 19. d. Mts.

festgesetzt, wo sich die Kaufslustige

Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Wald einfänden wollen, allwo die näheren Bedingungen zuvor mit-

getheilt werden. Obige Thannen kann man vor der Verkaufs-Verhandlung täglich besichtigen.

Die Ortsvorstände werden gebeten, den betreffenden Personen dieß zu eröffnen.

Den 6. Merz 1852.

Im Namen des Gemeinderaths,
Schultheiß Mohr.

Mindersbach, Oberamts Nagold. [Berichtigung.] In No. 14 und 15 dieser Blätter wurde in dem Artikel Futter- und Stroh-Verkauf in Mindersbach aus Versehen aus der Lammwirth Kähler'schen Ganntmasse, statt Vermögensmasse eingesezt, es wird diese Berichtigung zur Kenntniß des Publikums gebracht, indem wahrscheinlich das Schuldenwesen desselben im außergerichtlichen Wege erledigt werden wird.

Kel, Güterpfleger.

Mindersbach, Oberamts Nagold. [Auktion.] In dem Lammwirth Kähler'schen Hause wird gegen gleich baare Bezahlung eine Fahrniß-Auktion abgehalten, in derselben kommt vor, Schreinwerk, Zinn-, Kupfer-, Mösing- und Blech-Geschirr, Faß- und Wand-Geschirr, und allerlei gemeiner Hausrath u. Zu diesem Verkauf ist

Mittwoch der 7. Merz d. Jahrs festgesetzt, an welchem Tage sich die Kaufslustige

Vormittags 9 Uhr

in obiger Behausung einfänden wollen.

Die löbliche Ortsvorstände bittet man gehorsamst um Bekanntmachung dessen ihren Untergebenen.

Georg Kel.

Altenstaig. [Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.] Bei dem Wiedereintritt des Frühlings, ist es meine Pflicht, den Landmann wiederholt auf das Bestehen dieser nützlichen Anstalt hinzuweisen.

Die Vermuthung, daß dieselbe beim ersten oder zweiten Versuch wieder aufgegeben werden dürfte, hat sich nicht bestätigt, sondern die Ergebnisse des letzten Jahrs haben vollständig bewiesen, daß sich diese Einrichtung durch verstärkte Theilnahme nicht nur erhalten, sondern auch verbessert hat, und in kurzer Zeit vervollkommen wird, wenn die Landleute den Vorurtheilen entsagend nur mit einiger Prüfung des Guten und Nützlichen je mehr und mehr sich anschließen.

So hält Mancher das Beitreten zu dieser Anstalt für einen Eingriff in die Rechte der Vorsehung, der Andere ist nicht gehörig von der Sache unterrichtet, der größte Theil aber fürchtet das Zahlen, weil er schon genug anderwärts damit zu schaffen hat, und glaubt sich endlich sicher, weil es seit seinem Gedenken oder wenigstens schon lange nicht mehr gehagelt hat.

Diese Bedenklichkeiten können am besten durch die geistlichen und weltlichen Herrn Ortsvorsteher gehoben werden, und ich erkenne es gerne an, daß in meinem Bezirk, welcher in No. 5 dieses Blattes vom Jan. 1830 bezeichnet ist, für diese gute Sache schon manches Wort von ihnen gesprochen worden ist, es ist aber zur Beförderung des kräftigen Emporblühens dieser für das Vaterland so wichtigen Anstalt höchst

nothwendig, daß der Eifer nicht schon wieder erkalte, vielmehr zuerst die noch bestehenden Vorurtheile durch Belehrung beseitigt auch genügende Bekanntmachungen und Erläuterungen gehoben werden.

Denjenigen welche wegen dem Zahlen zum Beitritt nicht geneigt sind, könnte man sagen, daß sie den geringen Beitrag zur Kasse, der öfteren Sorge für ihre Feld-Erzeugnisse bei den im Laufe des Sommers aufziehenden Gewittern gegenüber in die Waagschale legen und nach dem Resultat ihrer Prüfung die Einrichtung betrachten sollen. Wie leicht läßt sich ein so unbedeutendes Opfer durch andere Einschränkungen ersetzen, es ist aber auch nicht nothwendig, daß der Landmann alle seine Feld-Erzeugnisse versichern läßt, und er wird sich beruhigt finden wenn ihm hauptsächlich diejenigen Gattungen gewährt werden, die vom Hagelschlag am meisten zu leiden haben, als Haber-Früchten, Hanf und Flachs etc. Diejenige welche sich von dem Hagelschlag sicher rechnen, sollten bedenken wie die Erfahrungen in älterer und neuerer Zeit beweisen, daß sie auch in dieser Gegend, wenn nicht oft doch hie und da, dem Unglück des Hagelschlags Preis gegeben seyn können, und daß ein einziger Fall, den Treffenden auf geraume Zeit zurückbringen muß.

Derjenige welcher vom Hagelschlag befreit bleibt, und doch versichert war, denke als Menschenfreund, daß seine Gabe nicht auf Stein gefallen, sondern in einen Boden gesät sey, welcher Früchten der Unterstützung für die verunglückten

Länder im Vaterlande aufkeimen und gedeihen läßt.

Die Herrn Ortsvorsteher meines Bezirks werden ersucht, Vorstehendes mit der Bemerkung öffentlich bekannt zu machen, daß für die sich zum Beitritt meldenden, die Aufnahme zur Versicherung von meiner Seite unentgeltlich im Orte geschieht.

Den 1. März 1852.

Bezirks-Anwalt der württembergischen Hagel-Versicherungsgesellschaft
Speidel.

Haiterbach, Oberamts Nagold.
Eine Person, W. aus S., welche sich Schmähungen über mich erlaubt und aussagt: ich habe kein Examen bestehen können, erkläre ich hiemit für einen infamen Lügner.

Den 18. Februar 1852.

Beeidigter Chirurg und
Geburtshelfer
Helber.

Nagold. Die Mitglieder des Kreutzen-Vereins wollen sich bis den 11. d. Mts. Mittags 12 Uhr, zur Verteilung des Geldes an die Verlierende hier einfinden.

Vereins-Ausschuß.

Nagold. Da ich zu sehr von Leuten die Geld aufzunehmen wünschen überlassen werde, ohne daß dieselbe mit einem Informativ-Untersandsschein versehen sind, so diene zur Nachricht, daß fernerhin Alle, die mir einen solchen nicht vorweisen, unberücksichtigt bleiben.

Die H. H. Capitalisten und Pfleger die ihre Gelder bald und gut angelegt wissen wollen, belieben sich in frankirten Briefen an mich zu wenden. F. W. Fischer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 3. März 1852.

Dinkel 1 Schfl.	8fl. 12kr.	8fl. —kr.	7fl. 400kr.
Verkauft wurden:			50 Scheffel.
Haber 1 —	4fl. 48kr.	4fl. 40kr.	4fl. 30kr.
Verkauft wurden:			10 Scheffel.
Gersten 1 —	15fl. —kr.	12fl. 48kr.	12fl. 30kr.
Verkauft wurden:			12 Scheffel.
Roggen 1 —	15fl. —kr.	12fl. 48kr.	12fl. 30kr.
Verkauft wurden:			6 Scheffel.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch	1 Pfund	7kr.
Rindfleisch	1 Pfund	6kr.
Hammelfleisch	1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	8kr.
— ohne —	1 —	7kr.
Kalbfleisch	1 —	6kr.

In Altenstg.,

den 29. Februar 1852.

Dinkel 1 Schfl.	8fl. —kr.	7fl. 48kr.	7fl. 30kr.
Verkauft wurden:			10 Scheffel.
Haber 1 —	4fl. 54kr.	4fl. 43kr.	4fl. 36kr.
Verkauft wurden:			8 Scheffel.
Kernen 1 Sri.	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden:			— Scheffel.
Roggen 1 —	1fl. 36kr.	1fl. 32kr.	1fl. 30kr.
Verkauft wurden:			15 Scheffel.
Gersten 1 —	1fl. 36kr.	1fl. 32kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden:			12 Scheffel.

Logogryph.

1. 5. 3. 6.

Freund wisse, mich betont man sehr;

4. 5. 3. 6.

Mich aber liest man immer mehr.

1. 2. 3. 5. 6. 7.

Mich liest man gern und hört mich gern.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.

Mich aber wünscht sich ein jeder fern.

Ist ihm 3. 5. 6. 7. nicht

Wie 5. 6. 7. hart und dicht.

4. 5. 6. 7.

Ein duftig Blümchen blüht in mir,
Und guckt oft unterm Schnee herfür.

6. 5. 4. 1.

Ich bin ein Fläschen im Schwabenland,

5. 6. 4. 1.

Und ich ein andres im gleichen Land.

Hier ist das Räthsel auch geschrieben;
Wärd' euch die Lösung schlecht belieben.

D. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.

Auflösung der Charade in No. 18.

M a u l w u r f.

